

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN **DER FIRMA STALPRODUKT S.A.**

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Dienstleistungsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, erstellt von Stalprodukt S.A. mit Sitz: 32-700 Bochnia, ul. Wygoda 69, USt-Identifikationsnummer 8680000775, nachfolgend Verkäufer genannt, gilt für den Verkauf oder die Erbringung von Dienstleistungen ausschließlich im Geschäftsverkehr mit anderen Unternehmern, nachstehend Käufer genannt. Die AGB sind integraler Bestandteil aller Angebote und abgeschlossenen Verträge. Die Bestimmungen über die Unterzeichnung von Verträgen (Verträgen) gelten entsprechend für die Annahme eines Auftrags und dessen Bestätigung (d.h. eines Zwei-Dokument-Vertrages).

1. BEGRIFFSBETIMMUNGEN

1. **ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN** nachfolgend **AGB** genannt.
2. **Verkäufer, Verkäufer** – Stalprodukt S.A. mit Sitz: 32-700 Bochnia, ul. Wygoda 69.
3. **Käufer** – Unternehmer. Unternehmer ist eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine Organisationseinheit, die keine juristische Person ist und der durch ein gesondertes Gesetz die Rechtsfähigkeit verliehen wird, die im eigenen Namen eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.
4. **Bestellung** – Erklärung des Willens, eine bestimmte, typische Ware/Waren/Produkt/Produkte zu liefern oder eine bestimmte Dienstleistung zu erbringen, die vom Käufer dem Verkäufer in dokumentierter Form vorgelegt und meistens per E-Mail übermittelt wird. Der Auftrag bestimmt eindeutig die Art der Materialien (oder Dienstleistungen), deren Menge und die voraussichtliche Lieferzeit..
5. **Kreditlimit/Kaufmannskredit** – die vom Verkäufer festgelegte Summengrenze, bis zu deren Höhe Bestellungen ausgeführt werden.
6. Die AGB sind integraler Bestandteil aller von Stalprodukt S.A. abgeschlossenen Kaufverträge, einschließlich der Verträge, die in Form einer schriftlichen Bestellung und Auftragsbestätigung abgeschlossen werden.
7. **Werktage** – wenn in den AGB der Begriff “Arbeitstage” angegeben ist, sind die Tage von Montag bis Freitag unter Berücksichtigung der allgemein geltenden Vorschriften über gesetzliche Feiertage zu verstehen.
8. **Kalendertage** – wenn in den AGB der Begriff “Kalendertage” angegeben ist, sind alle Tage in einer Kalenderfolge (Arbeitstage und gesetzliche Feiertage) zu verstehen.
9. Erklärung über den Status eines Großunternehmens: Handeln im Namen der Firma Stalprodukt S.A. mit Sitz in Bochnia, ul. Wygoda 69, eingetragen im Landesgerichtsregister unter der Nummer 0000055209, geführt durch das Amtsgericht für Krakau Śródmieście in Krakau, Abteilung XII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, Steueridentifikationsnummer 868-000-07-75, R. Wir erklären, dass die Gesellschaft den Status eines Großunternehmers im Sinne von Art. 4 Abs. 6 des Gesetzes über die Verhinderung übermäßiger Verzögerungen im Geschäftsverkehr (Dz. U. 2013 Pos. 403 mit späteren Änderungen am 8. März 2013 hat.

2. ANWENDUNGSBEREICH DER ALLGEMEINEN VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Der Käufer oder eine von ihm bevollmächtigte Person bestätigt mit der Abgabe der Bestellung, dass ihm die AGB des Verkäufers bekannt sind und akzeptiert sie. Die Erfüllung dieser Bedingung ist für die Zusammenarbeit im Handel unerlässlich.
2. Die AGB sind dem Käufer in elektronischer Form auf der Website des Verkäufers www.stalprodukt.pl zugänglich, was es dem Käufer ermöglicht, sich mit ihrem Inhalt vor Vertragsabschluss vertraut zu machen. Die AGB können auch per E-Mail zugestellt werden.

3. Die AGB sind für beide Parteien bindend, sind Bestandteil eines jeden Vertrages und gelten für diesen, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich schriftlich unter Androhung der Nichtigkeit etwas anderes vereinbart.
4. Der Verkäufer erlaubt den Abschluss von individuellen Handelsverträgen und Verträgen durch gegenseitige Verhandlungen zwischen den Parteien, wobei er Lösungen akzeptiert, die sich von den in den AGB enthaltenen unterscheiden. Der Abschluss eines gesonderten Kaufvertrages schließt die Anwendung dieser Bestimmungen der AGB nur in dem Umfang aus, der dort anders geregelt ist. In diesem Fall haben abweichende Vereinbarungen zwischen den Parteien, die schriftlich bestätigt wurden, Vorrang vor den Bestimmungen der AGB.
5. Die beim Käufer geltenden Musterverträge, soweit sie von den AGB des Verkäufers abweichende Bestimmungen enthalten, sind für den Verkäufer nicht bindend.

3. INFORMATIONEN

1. Alle Informationen, die in Prospekten, Katalogen, Flugblättern, Anzeigen und anderen Werbematerialien enthalten sind, sind nur informative und indikative Informationen und stellen kein Angebot im Sinne des Gesetzes vom 23. April 1964 des Bürgerlichen Gesetzbuches (GBI. von 1964 Nr. 16, Pos. 93 in der geänderten Fassung) dar.
2. Der Käufer kann eine Anfrage an den Verkäufer richten, um Informationen über die grundlegenden Vertragsbedingungen zu erhalten, insbesondere über die vom Verkäufer angebotene Ware und deren Preis. Die Anfrage des Käufers stellt kein Angebot im Sinne der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches dar, ist nicht bindend und begründet keinen Vertragsschluss. Der Käufer kann die Anfrage in jeder Form stellen, insbesondere schriftlich, per E-Mail oder mündlich.
3. Als Antwort auf die Anfrage oder unabhängig von der Anfrage des Käufers kann der Verkäufer dem Käufer eine Information zukommen lassen, die die grundlegenden Vertragsbedingungen enthält, insbesondere die Bestimmung der Ware, die Gegenstand der Handelsaktivität des Verkäufers ist, und deren Preis.
4. Die Information stellt kein Angebot im Sinne der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches dar, sie bindet den Verkäufer nicht und kann jederzeit ohne Zustimmung des Käufers geändert und zurückgezogen werden. Die Information stellt keine Grundlage für den Abschluss eines Vertrags dar. Der Verkäufer kann Informationen in jeder Form zur Verfügung stellen.

4. SCHLUSS EINES VERKAUFVERTRAGS ODER EINES VERTRAGES ÜBER DIENSTLEISTUNGEN

1. Die vom Käufer an den Verkäufer gesendete Bestellung, die von Vertretern oder von bevollmächtigten Personen mit beigefügter Vollmacht unterzeichnet wurde, muss die Daten des Käufers, detaillierte Informationen über das bestellte Produkt in dem zur Identifizierung erforderlichen Umfang enthalten (z.B. Bezugnahme auf den Vorschlag des Verkäufers, wenn die Abgabe eines solchen vor der Bestellung erfolgte) und Angaben über die vom Käufer gewünschten Bedingungen der Auftragsausführung enthalten.
2. Die Abgabe einer Bestellung/ein Kaufangebot/bindet den Verkäufer nicht, und das Fehlen einer Antwort bedeutet keine stillschweigende Annahme der Bestellung. Die Annahme der Bestellung durch den Verkäufer zur Ausführung bedarf einer schriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer innerhalb von 14 Werktagen ab dem Datum des Eingangs der Bestellung. Nimmt der Verkäufer eine Bestellung mit Vorbehalt an, so ist der Käufer an den Inhalt dieser Vorbehalte gebunden, es sei denn, er macht unverzüglich seine eventuellen Bemerkungen. Die unverzügliche (d. h. innerhalb einer Frist von höchstens 3 Arbeitstagen) Einreichung derartiger Stellungnahmen gilt als neuer Auftrag.
3. Die Annahme der Bestellung bindet den Verkäufer nicht, wenn aus Gründen, die nicht von ihm zu vertreten sind, insbesondere aus Gründen höherer Gewalt, die Lieferung und der Verkauf der Waren unmöglich oder unzumutbar erschwert werden.
4. Die Annahme der Bestellung bindet den Verkäufer auch dann nicht, wenn die Gesamtverbindlichkeiten des Käufers gegenüber dem Verkäufer den Betrag des dem Käufer vom Verkäufer eingeräumten Kreditlimits/Händlerkredits überschritten haben, oder wenn der Käufer mit der Zahlung etwaiger fälliger Forderungen an den Verkäufer in Verzug gerät oder die Abnahme trotz Aufforderung nicht vornimmt.

5. Voraussetzung für den Abschluss eines Kauf- oder Dienstleistungsvertrags, nachstehend "Vertrag" genannt, ist die Abgabe einer Bestellung durch den Käufer, die Folgendes enthält:
 - a) Name und Anschrift des Kunden (Besteller, Zahlungsempfänger und Zahler),
 - b) Nummern: Steuernummer, PESEL,
 - c) eine ausführliche Beschreibung der Ware,
 - d) Menge der bestellten Ware,
 - e) technische Anforderungen – Katalog gemäß den geltenden Normen, WT oder vereinbart und zwischen dem Käufer und dem Verkäufer bestätigt,
 - f) die Lieferfrist,
 - g) die Zahlungsbedingungen,
 - h) die Lieferbedingungen,
 - i) Ort der Lieferung,
 - j) in besonderen Fällen die Bedingungen, unter denen die Ware betrieben werden soll.
 6. Handelt es sich bei der Bestellung um ein zuvor unterbreitetes Verkaufsangebot, ist es notwendig, die Nummer des betreffenden Angebots in der Bestellung anzugeben, um eine fehlerfreie Identifizierung der Bestellung zu ermöglichen.
 7. Bestellungen werden schriftlich, per E-Mail und ausnahmsweise mündlich angenommen. Die Annahme einer Bestellung in mündlicher Form gilt nur für Waren, die keine Einleitung des Produktionsprozesses/Lagermaterials erfordern. Eine solche Bestellung muss innerhalb von 3 Werktagen schriftlich in der oben angegebenen Form bestätigt werden. In diesem Fall reserviert der Verkäufer die Ware. Die Nichtabholung innerhalb dieser Frist oder die Nichtabgabe der Bestellung in schriftlicher Form führt zur Stornierung der Reservierung.
 8. Die Bestellung gilt als angenommen, wenn sie dem Käufer innerhalb von 14 Werktagen ab dem Datum der Absendung durch den Verkäufer per E-Mail oder per Einschreiben eine schriftliche Auftragsbestätigung übermittelt.
 9. In der Situation, wenn der Verkäufer beim Lieferanten eine Bestellung für die Lieferung der Bestellung aufgibt, ist die Stornierung der Bestellung durch den Käufer nur mit Zustimmung und Akzeptanz der Stornierungsbedingungen durch den Verkäufer zulässig.
 10. Der Auftrag wird zur Ausführung angenommen, wenn er gemäß den in den Punkten 1 und 5 festgelegten Anforderungen erteilt wird .
 11. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Käufer die Empfangsbestätigung der Bestellung zur Ausführung durch den Verkäufer in einer der oben genannten Formen erhält.
 12. Keine Vorbehalte bedeutet, dass der Vertrag gemäß der vom Verkäufer bestätigten Bestellung abgeschlossen wurde.
 13. Die Bestellung durch den Käufer bedeutet die vorbehaltlose Annahme dieser AGB.
 14. Der Verkäufer übernimmt keine Verantwortung für Fehler, die der Käufer im Inhalt der aufgegebenen Bestellung macht. Gleichzeitig behält sich der Verkäufer vor, dass die technische Beratung seinerseits rein informativen Charakter hat und daraus keine Haftung resultiert.
- 5. LIEFERBEDINGUNGEN: LIEFERZEIT, TRANSPORT, VERSICHERUNG, RISIKOÜBERGANG**
1. Die Vertragsparteien vereinbaren die Lieferbedingungen auf der Grundlage der Lieferdaten, die in der in der Auftragsbestätigung angegebenen Version von INCOTERMS angegeben sind.
 2. Die Lieferfrist ist in der Auftragsbestätigung angegeben. Im Falle der Nichteinhaltung der Lieferfrist verpflichten sich die Parteien, neue Liefertermine zu vereinbaren.
 3. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware sofort nach der Benachrichtigung über ihre Verfügbarkeit in den Lagern des Verkäufers abzuholen oder anzunehmen.

4. Aufgrund der Besonderheit der Produkte aus geätztem Band wird das Material, das vom Verkäufer hergestellt und zur Abholung angemeldet wurde, innerhalb von 5 Werktagen vom Käufer abgeholt.

Im Falle einer Empfangsverzögerung von mehr als 14 Kalendertagen kann der Käufer Lagerkosten in Höhe von 1 % des Verkaufswertes der nicht abgeholtten Ware für jeden Lagertag verlangen, die ab dem 14. Tag nach der Information über die Abholbereitschaft der Ware berechnet werden (dieses gilt nicht als Abschluss eines Lagervertrages). Der hierfür berechnete Betrag darf 30 % des Verkaufswertes der nicht abgeholtten Ware nicht überschreiten. Das Vorstehende entzieht dem Verkäufer nicht das Recht, eine Vergütung für die Ausführung der Bestellung zu verlangen.

Die obige Bestimmung über das Recht der Anrechnung der Lagerkosten gilt auch dann, wenn die Abholung der Ware nicht möglich ist, weil die erforderlichen Unterlagen fehlen, die der Käufer vorzulegen hat und die für den Empfang der Ware notwendig sind.

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Regeln und Nichtabholung der bestellten Ware ist der Verkäufer berechtigt, die Ware an Dritte Partei zu veräußern und Schadensersatz, insbesondere insoweit entstehende Kosten und Schäden sowie entgangene Gewinne geltend zu machen. In diesem Fall trägt der Verkäufer keine finanzielle Haftung, die sich aus dem zur Ausführung angenommenen Auftrag ergibt.
5. Nimmt der Käufer die Lieferung von Waren/Produkten/Dienstleistungen nicht entgegen, obwohl sie zur Lieferung bereit sind, oder stellt er keine Genehmigungen, Dokumente, oder Lizenzen bereit, die für die planmäßige Lieferung der oben genannten erforderlich sind (außer in Fällen, die vom Verkäufer vollständig verschuldet wurden), gelten die Waren/Produkte/Dienstleistungen als termingerecht geliefert.
6. Die Stornierung einer bestätigten Bestellung durch den Käufer ist nur in Ausnahmefällen zulässig, nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung der Bedingungen für die Stornierung der Bestellung mit dem Verkäufer. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Rücknahme/Stornierung/bestätigten Bestellung kann der Käufer vom Verkäufer zur Deckung der mit der Ausführung und Stornierung dieser Bestellung verbundenen Kosten belastet und verpflichtet werden. Die Wirkung der Stornierung einer bestimmten Bestellung erfolgt unter der Bedingung, dass der vereinbarte Betrag als mit der Ausführung und Stornierung der Bestellung verbundene Kosten auf dem Konto des Verkäufers eingeht.
7. Der Verkäufer kann dem Käufer die Ware durch externe Transport- oder Speditionsunternehmen, die im Auftrag des Verkäufers tätig sind, nach vorheriger Vereinbarung der Bedingungen mit dem Käufer liefern. In diesem Fall erfolgt die Übertragung der wirtschaftlichen Macht und des Verfügungsrechts als Eigentümer auf den Käufer gemäß den Bedingungen der Version INCOTERMS, die in der Auftragsbestätigung angegeben ist, abhängig von der zwischen den Parteien vereinbarten Lieferbasis.
8. Wenn der Verkäufer für die Organisation des Transports auf der Grundlage des abgeschlossenen Vertrags verantwortlich ist, ist der Käufer verpflichtet, die Ware innerhalb von 4 Stunden ab dem Zeitpunkt des Transports an den in der Auftragsbestätigung angegebenen Entladungsort zu entladen. Im Falle einer Verzögerung beim Entladen der Ware ist der Verkäufer berechtigt, Schadensersatz für alle dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten zu verlangen.
9. Die Ware bleibt Eigentum des Verkäufers, bis der Käufer den gesamten Wert der bestellten und ausgehändigten Ware bezahlt hat.
10. Die Lieferfristen der bestellten Waren werden jeweils in der Auftragsbestätigung angegeben. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Liefertermin aufgrund von Umständen, die nicht von ihm zu vertreten sind, zu ändern, insbesondere aufgrund höherer Gewalt, Unterlassung oder Verzögerung bei der Erfüllung von Pflichten, die dem Käufer zuzurechnen sind, insbesondere in der Nichtlieferung: Leistungsbeschreibungen, Konstruktionszeichnungen, Qualitätszertifikate usw. zur Ausführung oder Ausführung der Bestellung, Änderung/Verlängerung der Lieferfrist der für die Ausführung der Bestellung des Käufers notwendigen Materialien, Änderung der Disposition des Käufers bezüglich Transportanweisungen, "Vereinbarungen" von Waren, Notwendigkeit der Vereinbarung der Bestelldetails durch den Verkäufer mit dem Käufer.
11. In den oben beschriebenen Fällen übernimmt der Verkäufer keine Haftung für beide gegenüber dem Käufer sowie seinen Vertragspartnern.
12. Im Falle einer Änderung des Liefertermins ist der Verkäufer verpflichtet, den Käufer unverzüglich mit

der Bestimmung eines neuen Liefertermins zu informieren.

13. Teillieferungen sind zulässig.
14. Wenn in der vom Käufer aufgegebenen Bestellung die Art der Abholung der Ware als "persönliche Abholung" angegeben ist, ist der Käufer verpflichtet, die bestellte Ware innerhalb von 7 Kalendertagen ab dem Datum der Anmeldung der Ware zur Abholung durch den Verkäufer abzuholen.
15. Wenn die Parteien in den Zahlungsbedingungen der Bestellung die Form "Vorauszahlung" festlegen, kann sich die Lieferfrist um den Zeitraum der Zahlungsverzögerung verlängern.
16. Der Käufer übernimmt alle zusätzlichen Kosten oder Ausgaben, die dem Verkäufer im Zusammenhang entstehen unter Verstoß gegen die AGB, d.h. insbesondere zusätzliche Kosten für die Lieferung oder Lagerung durch Transport- oder Speditionsunternehmen der nicht abgeholt Ware.

6. PREIS

1. Der Preis der Ware wird auf der Grundlage der am Tag der Auftragsbestätigung gültigen Vereinbarungen bestimmt. Grundlage für die Ermittlung der Verkaufspreise ist jedes Mal das Angebot, das der Verkäufer aufgrund der Anfrage des Käufers unterbreitet hat. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Preise in Fällen zu ändern, die durch Veränderungen der Marktsituation, des Inflationsindex, des Preisanstiegs von Waren, Rohstoffen und Materialien bedingt sind.
2. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren vor, was dies zur Folge hat, dass der Verkäufer Eigentümer der Ware bis zur vollständigen Bezahlung der Forderung für die abgenommene Ware und anderer Forderungen aus dem Kaufvertrag ist, unabhängig vom Ort der Lagerung oder Montage an anderen Gegenständen.
3. Mit Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gegen den Käufer ist er verpflichtet, die Ware so zu kennzeichnen, dass der Eigentumsvorbehalt zugunsten des Verkäufers besteht. Im Falle der Pfändung der Ware, die Eigentum des Verkäufers ist, während des Zwangsvollstreckungsverfahrens, das an das Vermögen des Käufers gerichtet ist, ist er verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich darüber zu informieren und an der Wahrnehmung seiner Rechte gegenüber dem Subjekt, das die Ware pfändet, im Rahmen aller ihm zur Verfügung stehenden Mittel mitzuwirken. Der Käufer ist verpflichtet, auf Verlangen des Verkäufers unverzüglich mitzuteilen, wo sich die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren befinden.

7. ZAHLUNG

1. Die Rechnungen des Verkäufers sind auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zahlbar. Sofern im Vertrag nicht anders vereinbart, gehen die mit der Zahlung verbundenen Bankspesen zu Lasten des Käufers. Die Zahlung sollte zu den im Vertrag festgelegten Bedingungen erfolgen. Im Falle eines Zahlungsverzugs hat der Verkäufer das Recht, ungeachtet der ihm zustehenden Zinsen, die restlichen Lieferungen auszusetzen und zu stornieren und dem Käufer die nachgewiesenen Kosten in Rechnung zu stellen. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor.
2. Soweit sich aus den Vereinbarungen der Parteien nicht ergibt, ob es sich bei den angegebenen Preisen um Netto- oder Bruttopreise handelt, handelt es sich stets um Nettopreise, zu denen die am Tag der Rechnungsstellung geltende Mehrwertsteuer hinzukommt.
3. Die Zahlung erfolgt zu dem im Vertrag oder auf der Rechnung angegebenen Datum, wie von den Parteien vereinbart.
4. Wenn der Käufer seinen Verpflichtungen nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Aufforderung nachkommt, hat der Verkäufer das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
5. Als Tag der Zahlung gilt der Tag der Gutschrift des Betrages auf dem Bankkonto des Verkäufers. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist hat der Verkäufer den Anspruch auf die Zahlung von Zinsen durch den Käufer gemäß geltendem Recht oder Vertragsbedingungen.
6. Zahlungstermin und Zahlungsweise werden für jeden Käufer individuell vereinbart. Die Zahlungsfrist

läuft ab Versanddatum (Rechnungsdatum).

7. Der Verkäufer ist berechtigt, die Lieferung davon abhängig zu machen, dass der Käufer für die Zahlung eine Sicherheitsleistung in der vom Verkäufer genehmigten Form, insbesondere in Form eines Akkreditivs, Bürgschaftswechsels, einer Hypothek, Verpfändung oder Vorauszahlung leistet. Die Parteien vereinbaren, die Zahlung der Kautions im Sinne von Art. 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches auszuschließen.
8. Auf Verlangen des Verkäufers ist der Käufer verpflichtet, Kopien der folgenden Dokumente zur Verfügung zu stellen:
 - a) Entscheidung über die Vergabe einer REGON-Nummer,
 - b) Entscheidung über die Erteilung einer Steueridentifikationsnummer (NIP),
 - c) Dokumente, die seine aktuelle finanzielle Situation bestätigen,
 - d) andere Dokumente, die für die Überprüfung des Kreditrisikos erforderlich sind.
9. Die Nichtzahlung des fälligen Betrags bis zu der in der Rechnung angegebenen Frist berechtigt den Verkäufer, die Warenlieferung zu unterbrechen und die Ausführung bereits angenommener Bestellungen auszusetzen. Der Verkäufer ist berechtigt, die Fortsetzung des laufenden Auftrags oder die Ausführung eines neuen Auftrags des Käufers, der mit Zahlungen in Verzug ist oder Rechnungen verspätet bezahlt, von der Vorauszahlung für weitere Lieferungen aus dem laufenden Auftrag oder einer neuen Bestellung des Käufers abhängig machen. Der Verkäufer kann in einem solchen Fall auch bereits gewährte Rabatte kassieren.
10. Im Falle der Bewertung des Angebots in einer anderen Währung als PLN ist die Grundlage für die Abwicklung der Transaktion der durchschnittliche Wechselkurs für den Verkauf, der für eine bestimmte Fremdwährung von der Polnischen Nationalbank am letzten Geschäftstag bekannt gegeben wurde vor dem Tag, an dem die Steuerpflicht entsteht.
11. Zahlungen sind fristgerecht gemäß den in der Rechnung angegebenen Festsetzungen und Bestimmungen zu leisten, die gleichzeitig eine Zahlungsaufforderung gem. Art. 455 des Bürgerlichen Gesetzbuches bilden.
12. Zahlt der Käufer nicht rechtzeitig, ist der Verkäufer berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen ohne weitere Mahnung zu berechnen. Verzugszinsen werden ab dem Tag nach Ablauf der Zahlungsfrist berechnet.
13. Kommt der Käufer mit fälligen Zahlungen aufgrund von mehr als einer Rechnung in Verzug, hat der Verkäufer das Recht, eine Zahlung des Käufers zunächst auf die Verzugszinsen und dann auf die frühesten Forderungen anzurechnen.
14. Gleichzeitig behält sich der Verkäufer das Recht vor, eine Aufrechnung (Schadensersatz) für andere Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorzunehmen.
15. Besteht (aufgrund der Finanzunterlagen des Käufers oder der sich aus Punkt 13 ergebenden Umstände) die begründete Annahme, dass der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen wird, ist der Verkäufer berechtigt, - vor der Freigabe der Waren und unabhängig vom zuvor vereinbarten Zahlungstermin – eine vollständige Barzahlung, Gewährung bestimmter Garantien oder Zahlungssicherheiten zu verlangen oder die Zahlungsfrist zu ändern.
16. Beanstandungen des Käufers hemmen die Zahlungsfrist nicht.
17. Der Verkäufer ist berechtigt, Warenlieferungen zurückzuhalten, wenn die Verbindlichkeiten des Käufers die Höhe des ihm eingeräumten Kreditlimits erreicht haben und der dem Käufer eingeräumte Warenkredit gekürzt oder storniert wurde, sowie im Falle von Verzögerungen Zahlung für frühere Lieferungen.

8. MENGE UND QUALITÄT

1. Die Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Ware mit einer Gewichtstoleranz geliefert wird:
 - Für kaltgeboogene Profile und Service-Center-Produkte, d.h. schwarze geschnittene Bleche und

Bänder: (für Bestellungen bis 10 MT – Toleranz +/- 30 %; für Bestellungen zwischen 10,1 MT und 30 MT beträgt die Toleranz +/- 20 %; für Bestellungen über 30,1 MT beträgt die Toleranz +/- 10 %),

- Für alle anderen Gruppen von angebotenen Produkten/Waren und Dienstleistungen wird die Gewichtstoleranz individuell festgelegt.
2. Die Ware wird nach den im Vertrag festgelegten Einheiten (Laufmeter, Kilogramm, Stück oder andere) verkauft.
 3. Der Käufer ist für den Inhalt der aufgegebenen Bestellung verantwortlich, dafür, dass die technischen Daten über die Qualität und Menge der bestellten Ware seinen Anforderungen entsprechen.
 4. Wenn der Auftrag keine Übereinstimmung des Materials mit der Norm enthält oder keine Beschreibung der gewünschten Materialqualität enthält, wird es als normale Handelsware ohne Haftung für besondere Qualitätsanforderungen geliefert.

9. REKLAMATIONEN

1. Der Käufer ist verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt der Ware die Übereinstimmung der erhaltenen Ware mit der Bestellung zu überprüfen. Er ist verpflichtet, insbesondere den Zustand der Sendung (Verpackung) sowie die Qualität, Menge und Sortiment der gelieferten Ware zu überprüfen.
2. Stellt der Käufer nach Prüfung der gelieferten Ware fest, dass während des Transports Mängel oder Defekte entstanden sind oder dass die Ware nicht mit der aufgegebenen Bestellung übereinstimmt, ist der Käufer verpflichtet, einen Bericht in Anwesenheit des Frachtführers zu erstellen und diesen unverzüglich innerhalb von 5 Werktagen mit anderen erforderlichen Unterlagen (vor allem Lieferschein und Nichtübereinstimmungsprotokoll) schriftlich per E-Mail an den Verkäufer zu übermitteln.
3. Bei Lieferungen durch Transport- oder Speditionsfirmen muss die Reklamation der erhaltenen Waren durch ein Schadensprotokoll dokumentiert werden, das vom Käufer bei der Abholung in Anwesenheit des zustellenden Fahrers erstellt wird. Das gleiche Verfahren gilt für den Käufer, wenn eine sichtbare Beschädigung und/oder ein Mangel auftritt, der so erkannt werden kann, dass keine zusätzlichen Tests oder Messungen erforderlich sind.
4. Wird keine Reklamation gemäß den Punkten 2 und 3 eingereicht, so gilt dies als vorbehaltlose Annahme der Lieferung.
5. Der Verkäufer haftet nicht für Verzögerungen bei der Lieferung der Waren, die durch Transport- oder Speditionsunternehmen oder durch Gründe verursacht werden, die nicht vom Verkäufer zu vertreten sind, die von Dritten verursacht werden.
6. Der Verkäufer haftet auch nicht für Verluste oder entgangene Vorteile des Käufers im Zusammenhang mit der Führung eines Unternehmens, entgangene Einnahmen und andere mögliche Verluste.
7. Reklamationen wegen versteckter Qualitätsmängel, deren Feststellung trotz sorgfältiger Prüfung der Ware nach der Lieferung nicht möglich war, sind dem Verkäufer schriftlich (mit genauer Beschreibung, ggf. Fotos und Muster der beanstandeten Ware) einzureichen, sobald sie festgestellt wurden, spätestens jedoch 180 Tage nach Lieferung. Nach Ablauf dieser Frist erlischt die Haftung des Verkäufers aus der Gewährleistung.
8. Im Falle einer Reklamation ist der Käufer verpflichtet, die beanstandete Ware zu sichern und von ihrer weiteren Verarbeitung abzusehen.

Der Verkäufer hat das Recht, die beanstandete Ware von seinen Vertretern kontrollieren zu lassen. In solchen Fällen ist der Käufer verpflichtet, die Ware zur Prüfung zur Verfügung zu stellen und alle notwendigen Bedingungen für die Durchführung der Prüfung und Feststellung der Berechtigung der Reklamation zu gewährleisten. Nach Annahme des Anspruchs kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten, die beanstandete Ware reparieren oder ersetzen oder den Preis entsprechend mindern. Der Wert der Reklamation darf auf keinen Fall den Preis der Ware übersteigen.

9. Die Reklamation wird innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Datum der Absendung der "BESTÄTIGUNG DER ANNAHME DER REKLAMATION" durch den Verkäufer bearbeitet. Falls eine eingehende Untersuchung, Begutachtung oder Reparatur der Ware erforderlich ist, kann die Reklamation innerhalb einer von beiden Parteien vereinbarten längeren Frist bearbeitet werden.

Werden die Parteien einen Sachverständigen zur Beurteilung der Begründetheit der eingereichten Reklamation bestellt, gehen die Kosten des Sachverständigen, der Untersuchungen und der Gutachten zu Lasten der Partei, deren Ansprüche nach dem Urteil nicht anerkannt wurden.

10. Der Verkäufer haftet nicht für indirekte Verluste und entgangene wirtschaftliche Vorteile aus der Reklamation.

10. HÖHERE GEWALT

1. Die Parteien haften nicht für die teilweise oder vollständige Nichterfüllung des Vertrages aufgrund höherer Gewalt.
2. "Höhere Gewalt" sind Umstände außergewöhnlicher Art, die durch einen Schicksalsschlag verursacht werden (Acts of God bedeutet ähnlich wie "force majeure" und "vis Major"- "höhere Gewalt") oder Ereignisse wie Streiks, Unruhen, Kriege, Katastrophen, Aussperrungen, Beschlagnahme von Materialien, Produkten, Anlagen oder Anlagen durch die Regierung, Stromausfälle oder Beschränkungen des Zugangs zu den Medien aufgrund behördlicher Entscheidungen usw., die nach Vertragsunterzeichnung auftraten und blieben völlig außerhalb der Kontrolle der Parteien. Eine Partei kann sich auf "höhere Gewalt" berufen, sofern die andere Partei über die oben genannten Umstände unterrichtet wird.
3. Eine Partei, die den unter Nummer 2 genannten Handlungen ausgesetzt ist, unterrichtet die andere Vertragspartei unverzüglich schriftlich, per E-Mail oder per Fax.
4. Die Vertragsparteien verpflichten sich, zusammenzuarbeiten, um die Auswirkungen höherer Gewalt möglichst gering zu halten.

11. HAFTUNGSBEREICH

1. Jegliche Haftung des Verkäufers im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Vertrages oder dem Verkauf von Waren (mit Ausnahme von vorsätzlichen Handlungen oder Unterlassungen), gleich aus welchem Grund, umfasst nicht den Ersatz von Schäden im Zusammenhang mit erwarteten Vorteilen, entgangenem Gewinn, Produktionsverlusten, Verlust des Ansehens auf dem Markt usw.
2. Der Verkäufer haftet nur, wenn er dem Käufer schriftlich zugesichert hat, dass die Ware bestimmte Eigenschaften aufweist oder für die vom Käufer gewünschten Zwecke geeignet ist, wenn er dem Käufer schriftlich versichert hat, dass die Ware bestimmte Eigenschaften hat oder dass sie für diese Zwecke, wie vom Käufer angegeben, geeignet ist.
3. Abgesehen von der oben beschriebenen Haftung für Warenmängel hat der Käufer kein Recht auf Ersatz von Schäden, die durch die Ware (einschließlich gefährliches Produkt) oder im Zusammenhang mit ihrem Besitz oder Gebrauch verursacht wurden – mit Ausnahme der obligatorischen Haftung, die sich unmittelbar aus zwingenden Rechtsvorschriften ergibt.
4. Wenn ein Dritter gegen den Käufer Ansprüche geltend macht, die im Zusammenhang mit der vom Verkäufer an den Käufer verkauften Ware oder mit Produkten stehen könnten, für deren Herstellung die vom Verkäufer an den Käufer verkauften Waren verwendet wurden, muss der Käufer den Verkäufer unverzüglich darüber informieren und ihm die Teilnahme an Verfahren im Zusammenhang mit Ansprüchen dieser Person ermöglichen, unter Androhung des Ausschlusses jeglicher Haftung des Verkäufers im Zusammenhang mit diesen Ansprüchen.
5. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Schadensersatz geltend zu machen, soweit der ihm entstandene Schaden den Wert der vorbehaltenen Vertragsstrafen übersteigt.
6. Der Verkäufer versichert, dass er sich bei seiner Tätigkeit auf seine Erfahrung stützt und alle technischen Beratungen sowie die angebotenen Waren und Dienstleistungen mit der gebotenen Sorgfalt erbracht werden, auch im Zusammenhang mit der Lagerung der Ware durch den Käufer.
7. Der Verkäufer haftet nicht für Folgen, die sich aus unsachgemäßen oder nicht ordnungsgemäßen für die Verwendung der Ware sowie für ihre Verwendung unter besonderen Bedingungen, die im Auftrag nicht angegeben wurden.

8. Der Verkäufer haftet nicht für den natürlichen Verschleiß der Ware, der aus ihrer ordnungsgemäßen Nutzung resultiert.
9. Im Falle von Waren, die nach den Richtlinien des Käufers modifiziert wurden, beschränkt sich die Haftung des Verkäufers auf die Herstellung solcher Waren oder die Durchführung solcher Änderungen, die diesen Richtlinien entsprechen und den Messungen, Montageparametern entsprechen, mit Ausnahme der Haftung für die vom Käufer gelieferten Materialien und deren Eigenschaften. Der Verkäufer übernimmt keine Garantie für die Konformität der oben genannten Waren, die auf Wunsch und nach dem Konzept des Käufers konstruiert oder modifiziert wurden.

12. ANWENDUNG DER AGB IM RAHMEN DER INTERNATIONALEN KONTRAKTE

1. Bei internationalen Kaufverträgen/Verträgen/ ist die Anwendung des Übereinkommens vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf. ABl. U.1997.Nr. 45.Punkt 286 ausgeschlossen.
2. Bei internationalen Kaufverträgen gelten die Bestimmungen dieses mit folgenden Vorbehalten:
 - um eine Verpflichtung zum Verkauf von Waren seitens des Verkäufers zu begründen, ist der Abschluss eines schriftlichen Vertrages oder die Bestätigung der Annahme der Bestellung erforderlich,
 - für alle Streitigkeiten, die zwischen den Parteien im Zusammenhang mit den Beziehungen entstehen können, die auf den von den Parteien abgeschlossenen Kaufverträgen oder anderen Verträgen beruhen, auf die diese AGB Anwendung finden, ist das für den Verkäufer örtlich und sachlich zuständige polnische Gericht zuständig,
 - Die Vertragsparteien können in einer schriftlichen Vereinbarung das Recht festlegen, nach dem sie ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln, und das örtlich zuständige Gericht oder Schiedsgericht für die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Erfüllung des Vertrags ergeben, angeben. In diesem Fall haben abweichende Vereinbarungen zwischen den Parteien, die schriftlich bestätigt wurden, Vorrang vor den Bestimmungen der AGB,
 - Wenn im schriftlichen Vertrag nichts anderes vereinbart ist, gehen alle Arten von Gebühren, einschließlich Bankgebühren, Steuern, Zölle und ähnliche Verpflichtungen zu Lasten des Käufers, mit der Maßgabe, dass der Verkäufer verpflichtet ist, seine Verpflichtungen für die Handlungen zu begleichen und zu bezahlen, die er aufgrund des Vertrags in der Republik Polen durchführt und die mit Recht im Land des Verkäufers bezahlt werden müssen,
 - Alle Arten von Erklärungen und Korrespondenz sind in der Vertragssprache abzufassen, die im schriftlichen Vertrag festgelegt ist, sofern dies nicht der Fall ist, ist die polnische oder englische Sprache maßgebend.

13. PERSONALANGABEN

1. Die Vertragsparteien erklären, dass sie ausreichende Garantien für die Durchführung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen bieten, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die Rechte der betroffenen Personen schützt.
2. Die Parteien verpflichten sich, die Datenschutzbestimmungen anzuwenden: die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten sowie alle Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten und der Privatsphäre.
3. Im Zusammenhang mit der Unterzeichnung und Durchführung des Vertrags erfolgt die Weitergabe personenbezogener Daten der Mitarbeiter/Mitarbeiter zwischen den beiden für die Verarbeitung Verantwortlichen.
4. Der Käufer verpflichtet sich, seine Mitarbeiter/Mitarbeiter, deren Daten dem Verkäufer zur Verfügung gestellt wurden, über die Informationsklausel auf der Website <https://www.stalprodukt.com.pl/kontakt/polityka-prywatnosci> zu informieren.

14. ANDERE

1. Für alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Parteien ergeben können, die sich aus den Beziehungen ergeben können, die auf den von den Parteien abgeschlossenen Kaufverträgen oder anderen Verträgen beruhen, für die diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten, ist ausschließlich das für den Verkäufer örtlich und sachlich zuständige polnische Gericht zuständig.
2. Der Käufer ist verpflichtet, auf eigene Kosten alle gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen für die Lieferung, Beförderung oder Verwendung der Ware gemäß mit seinem Schicksal.
3. Für jeden Kaufvertrag, durch den der Verkäufer Waren an den Käufer verkauft, gelten diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (wenn der Käufer in welcher Form auch immer und wann immer Sie darüber informiert wurden oder ohne weiteres zur Kenntnis genommen haben könnten mit ihrem Inhalt und wenn die Parteien die Anwendung dieser – aller oder einiger – Bedingungen nicht schriftlich ausgeschlossen haben), sowie – soweit nicht im Inhalt dieser AGB geregelt – die entsprechenden Bestimmungen des Polnischen Zivilgesetzbuches und anderer zwingender polnischer Rechtsakte.
4. Für abgeschlossene Verträge im Rahmen von Handelsverträgen gelten auch der Ethikkodex und die Politik zur Korruptionsbekämpfung und zum Schutz von Whistleblowern, die für die Kapitalgruppe Stalprodukt S.A. gelten, die auf der Website <https://www.stalprodukt.com.pl/o-nas/kodeks-etyki-i-polityka-antykorupcyjna> veröffentlicht sind und mit denen der Käufer sich vertraut machen und im Bereich der Erfüllung der vertraglichen Pflichten einhalten muss.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Diese AGB sind Bestandteil der zwischen den Parteien geschlossenen Verträge.
2. Die AGB gelten für alle Bestellungen, für die die Auftragsbestätigung des Verkäufers nach 10.02.2023 ausgestellt wurde.
3. Der Käufer kann die Rechte aus den AGB und dem Vertrag, der die Parteien verbindet, nicht ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers abtreten.
4. Die Vertragsparteien verpflichten sich, jede Änderung ihres Sitzes, ihres Wohnsitzes und ihrer Zustellungsanschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Das Fehlen einer Mitteilung hat zur Folge, dass Zustellungen an die im Auftrag oder in den unterzeichneten Verträgen oder sonstigen Handelsvereinbarungen angegebenen Adressen als wirksam gelten.
5. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB aus irgendeinem Grund unwirksam werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AGB.
6. Die Parteien bemühen sich um eine gütliche Beilegung aller Streitigkeiten, die sich aus der Erfüllung der von diesen AGB abgedeckten Verträge ergeben. Im Falle der Unmöglichkeit einer gütlichen Einigung ist das Gericht des Sitzes des Verkäufers für die Entscheidung des Rechtsstreits zuständig.
7. In Angelegenheiten, die in diesen AGB nicht geregelt sind, finden die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung.
8. Alle Änderungen oder Ergänzungen der AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform unter Androhung der Ungültigkeit.